



Zahl: 902 - EB - 2020

Betreff: **Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020**

Auflage

Gemeinde Ottenschlag im Mühlkreis

Ottenschlag im Mühlkreis, am 16. Dez. 2020

Kundmachung

Laut Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019 iVm. mit § 93 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass die vom Gemeinderat der Gemeinde Ottenschlag im Mühlkreis in der am 16. Dez. 2020 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Die Eröffnungsbilanz ist auch auf der Homepage der Gemeinde Ottenschlag i.M. unter www.ottenschlag.at abrufbar.

Angeschlagen: 16. Dez. 2020

Abgenommen: 31. Dez. 2020

Die Bürgermeisterin:

Dipl.-Ing. Katharina Kaltenberger